

Studientage der FICE in Königstein : Stichwort Jugendhilfe

Autor(en): **Angst, Herbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **42 (1971)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stichwort Jugendhilfe

Studientage der FICE in Königstein

In der Zeit vom 24. bis 29. Mai fanden in Königstein/Frankfurt die diesjährigen Studientage der Fédération Internationale des Communautés d'Enfants (FICE) statt. Diese internationale Foederation ist ein Kind der UNESCO und wurde 1948 in Trogen gegründet. Sie dient als Plattform für einen internationalen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete der Heimerziehung. Bereits im Grusswort der Schirmherrin des Kongresses, Frau Käte Strobel, Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, wurden die Probleme angeschnitten. Die Heimerziehung gehöre wohl zu den schwierigsten Aufgaben der Jugendhilfe, bei denen ein grosser Nachholbedarf an institutioneller, personeller und finanzieller Förderung bestehe. Es fehle, so führte die Schirmherrin aus, an modernen Konzeptionen und an der fachlich qualifizierten Vorbildung der Betreuer, mit denen die Heimerziehung den heutigen Anforderungen gerecht werden könne. Inhalt und Ziel der Heimerziehung müsse sein, dem Kind die optimalen Bedingungen für seine Sozialisation bereitzustellen, die ein Hineinwachsen in die Gesellschaft als mündiges Mitglied ermögliche.

Die Organisation der Tagung lag in den Händen der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung, Sektion Bundesrepublik Deutschland. Es nahmen gegen 400 Delegierte aus über 20 Nationen teil. Abseits der grossen Zentren und der Rhein-Main-Metropole Frankfurt in feiner Luft der Taunuswälder tagte der Kongress in Königstein im Hause der Begegnung. Viele Arbeitsgruppen in den verschiedensten Sprachen und alle gemeinsam suchten nach Lösungen zum Kongress-thema:

Das Kind zwischen Heim, Elternhaus und Verwaltung

Das Informationsreferat «Die Situation der Heimerziehung in der Bundesrepublik» hielt Dr. W. Bäuerle, Bonn. Das Hauptreferat zum Kongress-thema lag bei Frau Dr. A. Fromman, Bad Segeberg.

Aus dem ersten Referat will ich ein paar Feststellungen herausgreifen, die auch auf unsere Verhältnisse übertragbar sind.

1. Der Standort der Heime wird oft mehr nach finanziellen als nach pädagogischen Gesichtspunkten ausgesucht. Die Heime sollten dort liegen, wo die pädagogische Arbeit mit den Eltern, der pädagogische Kontakt mit der Wirklichkeit unserer wachsenden Städte und die Vorbereitung und Integration der Jugendlichen in die Situation möglich sind.
2. Mehr koedukative Heime mit pädagogisch relativ autonomen Erziehungsgruppen.
3. Erweiterung des Stabes von Fachleuten in den Heimen.

4. Probleme der Gruppengrösse. Die Zehnergruppe kann bald als überholt angesehen werden.

5. Vermehrte Weiterbildungsmöglichkeiten für die «Sozialarbeiter» oder «Sozialpädagogen». Die Arbeitszeit in den Heimen in Deutschland beträgt heute nur noch 42 Stunden in der Woche.

Als ungewöhnlich darf bezeichnet werden, dass gleich zu Beginn des Kongresses die Reduktion der Heime und Heimplätze empfohlen wurde und der Aufbau von Erziehungsmöglichkeiten ausserhalb der Heimerziehung gefordert wird. Schliesslich wurden von einem massgebenden Referenten einige wichtige Thesen aufgestellt, die alle die ganze Zeit des Kongresses beschäftigten:

1. Die Heimerziehung ist ohne wesentliche Veränderung nicht in die Zukunft fortschreitbar.
2. Das Defizit an voll ausgebildetem Fachpersonal lässt sich in absehbarer Zeit nicht aufholen. Der Mangel an Sozialpädagogen in den Heimen wird immer grösser.
3. Das Erziehungsheim ist nur für relativ wenige Kinder und Jugendliche die einzige Einrichtung, in der geholfen werden kann.
4. Mit der Gewinnung von finanzierten Pflegefamilien und dem Ausbau der ambulanten Erziehungshilfen kann in absehbarer Zeit die Kapazität der Heimerziehung auf das Mass beschränkt werden, das durch die fachliche Notwendigkeit klinischer Hilfen oder durch andere sozialpädagogische Indikationen unter dem strengen Maßstab des Wohls des Kindes bestimmt wird.
5. Diese wenigen und kostspieligen Einrichtungen der Heimerziehung werden das notwendige qualifizierte Fachpersonal finden.

Im Grundsatzreferat kam zum Ausdruck, dass das Kind Subjekt, nicht Objekt allen Bemühens sein sollte. Im Spannungsfeld zwischen Eltern, Heim und Verwaltung gelte es, Barrieren zu beseitigen. Die Heime müssen mehr Elternarbeit betreiben, damit das Hin und Her besser spielt. Kinder sprechen untereinander oft darüber, was eine «richtige» Familie sei und wünschten sich eine solche. Sie haben es darum schwer, andere Formen mitmenschlichen Lebens anzunehmen. Nur langsam können kleine, intensiv lebende und sich selbst regulierende Gruppen sich als eigenständige Möglichkeiten der Sozialisation zur Geltung bringen. Familie habe, wenn sie gelingt, keine Ideologisierung nötig. Zerrbilder sollten weniger Macht haben dürfen.

Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Heim gelingt nur dort, wo beide Seiten anhaltend um Kinder als persönliche Existenzen bemüht sind. Amtsauf-täten sind für die betroffenen Kinder wie für die Heime

ein Schrecken. Der Ausspruch eines Mädchens beinhaltet viel. Sie sagt: «Es gibt zuviele Menschen, die etwas haben wollen, und zuwenige, die etwas geben können.» Der Erfahrungshorizont, aus dem heraus sie spricht, ist das Zwischen. Sie selber möchte bei den Gebenden sein, aber sie weiss noch nicht, wie man dorthin kommt.

Zur eigentlichen Arbeit wurden 4 Kreise gebildet, denen folgende Themen unterbreitet wurden:

1. Arbeitskreis: Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Heim und Angehörigen.
2. Arbeitskreis: Psychische und organisatorische Barrieren in der Zusammenarbeit von Heim—Elternhaus—Verwaltung.
3. Probleme der pädagogischen Mitarbeiter im Heim
4. Arbeitskreis: Die besonderen pädagogischen Probleme seh-, hör-, sprachgeschädigter, ferner geistig behinderter und körpergeschädigter Kinder und Jugendlicher.

Alle Arbeitsgruppen erhielten klare Fragestellungen. Die Zusammenstellungen der Besprechungsergebnisse war nicht ganz einfach. Neben Sprachschwierigkeiten und Interpretationsnuancen kam zum Ausdruck, dass in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Auffassungen zu einzelnen Problemen bestehen. Der gestalt ergaben sich oft Kompromisse, denen der eigentliche Aussageeffekt mangelt.

Wir stellen die Ergebnisberichte vor. Vieles ist Binsenwahrheit, anderes soll auf unsere Verhältnisse transportiert zu eigenen Überlegungen Anlass geben.

Herbert Angst

Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel: Das Werkseminar vermittelt Lehrern und Erziehern eine ergänzende, handwerklich-gestalterische Ausbildung.

Unterrichtsfächer: Zeichnen, Methodik, Holzarbeiten, Textile Techniken, Materialübungen, Puppenspiel, Töpfern, Metallarbeiten, Musik, Theater, Gymnastik.

Aufnahmebedingungen: 20. Altersjahr, erzieherischer Beruf. Bestehen einer Aufnahmeprüfung.
Kursdauer: Jahreskurs mit Ausweis. Nach 2-jähriger Ausbildung Abschlussprüfung mit Fähigkeitsausweis.

Kursbeginn: 18. April 1972

Anmeldetermin: 15. November 1971

Anmeldungen und Anfragen an das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Herenstr. 10, 8048 Zürich, Tel. (01) 52 38 55. Tel. Anfragen bitte Montag bis Freitag von 8—12 Uhr.

Bericht der Arbeitsgruppe I

Thema: «Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Heim und Angehörigen»

Vorbemerkung: Die Zusammenarbeit wird entsprechend der Art der Einrichtung und den Besonderheiten des Kindes in diesem Heim verschiedene Formen annehmen.

1. Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass im allgemeinen die Zusammenarbeit mit den Eltern — wenn immer möglich — ein unverzichtbares Element einer umfassenden Erziehung des Kindes ist. Das körperliche und seelisch-geistige Wohl des Kindes, das Eigenleben des Heimes, die Familiensituation stellen Grenzen dar.

2. Die Ziele der Zusammenarbeit mit der Familie bestehen darin, die notwendigen Beziehungen herzustellen, die der Art und Weise eines natürlichen Kontaktes entsprechen; und zwar im Hinblick auf die Wiedereingliederung jedes Kindes in seine Familie.

Die Arbeit mit den Eltern erfordert:

- a) Hilfen für die Eltern — auch von Kleinkindern — die sie in die Lage versetzen, bessere Erzieher zu sein;
- b) die Mitarbeit und die Teilnahme der Eltern an der Erziehung ihrer Kinder im Heim.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Elternarbeit so zu gestalten, dass den Eltern aufgrund der angebotenen Hilfen die Tatsache bewusst wird, dass ihre Probleme nicht nur individuelle sind, sondern auch durch die sozio-ökonomischen Verhältnisse bedingt werden. Auf diese Weise sollten die Eltern zu sozialen Initiativen veranlasst werden, das heisst, Motivation, Organisation und Information müssen unter Berücksichtigung ihrer Aufnahmebereitschaft und ihrer sozialen Verhältnisse geschehen.

3. Die Arbeitsgruppe hat nacheinander Erfahrungsberichte über Formen der Zusammenarbeit mit der Familie gehört, wie sie in den einzelnen Ländern praktiziert werden.

4. Um die obengenannten Aufgaben zu erfüllen, ist die örtliche Nähe des Elternhauses zum Heim grundsätzlich wünschenswert. Wenn das nicht der Fall ist, müssen andere Formen der Zusammenarbeit zwischen Kind, Eltern und Heim gefunden und praktiziert werden. Es sei denn, dies geschieht auf Kosten des seelischen Gleichgewichtes des Kindes.

5. Es gibt kein Rezept und keine allgemeingültige Theorie für eine optimale Zusammenarbeit zwischen dem Heim und Familie. Die Arbeitsgruppe betont die Besonderheiten jedes Einzelfalles und die Notwendigkeit, pädagogische Massnahmen zu ergreifen, die in Übereinstimmung mit dem Erziehungsziel einer bestmöglichen Entwicklung des Kindes stehen. Es ist notwendig, die Eltern von diesem methodischen Konzept zu überzeugen.

Einige Heime sind schon heute in der Lage, Eltern bei Besuchen unterzubringen. Die Arbeitsgruppe sieht hierin ein Modell.

6. Durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern sollte erreicht werden, dass schon die Entscheidung für eine Heimerziehung nicht von aussen auferlegt, sondern von ihnen selbst als notwendig angesehen und

gewünscht wird. Für die Entscheidung der Eltern ist es eine Hilfe, wenn sie die in Frage kommenden Heime vorher durch einen Besuch kennenlernen können. Während des Heimaufenthaltes müsste durch einen engen Heim—Eltern—Kontakt im Sinne der oben genannten Punkte 1 bis 5 ein ständiges Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht der Eltern gewährleistet werden. Ihre Meinung und Initiative sollte auch für den Entlassungsprozess bestimmend sein. Dieses Mitbestimmungsrecht der Eltern darf niemals auf Kosten des Kindes gehen.

Bericht der Arbeitsgruppe II

Das Erziehungsziel der Heime besteht ohne Zweifel darin, dem Kinde zu helfen, autonom zu werden.

Die augenblicklichen Verwaltungsstrukturen erschweren die Arbeit der Heime. Die erzieherischen und administrativen Entscheidungen über ein Kind, das sich in Schwierigkeiten befindet, werden ohne sein Wissen durch verantwortliche Personen auf unterschiedlicher Ebene gefällt.

Es wäre notwendig, dass diese Entscheidungen dem Kinde selbst, seiner Familie und den Fachleuten, die es betreuen, verdeutlicht werden. Es stellen sich aber unterschiedliche Schwierigkeiten in den einzelnen Ländern dar.

- von hierarchisch autoritären Verwaltungsstrukturen,
- durch die Isolierung der Einrichtungen, die sich zu oft entfernt vom Wohnsitz der Eltern und dem Heimatmilieu des Kindes befinden,
- durch die Abtrennung, herrührend aus der Behinderung des Kindes und der Vorstellung, die sich die Öffentlichkeit davon macht,
- von den Schwierigkeiten der Verbindung und der Zusammenarbeit der damit befassten Arbeitsgruppen,
- durch die Unterschiedlichkeit der Ausbildungswege, der Verschiedenheit ihrer Sprachen und schliesslich dadurch, dass Entscheidungsbefugnisse Verwaltungsleuten ohne pädagogische Ausbildung anvertraut werden.

Wir brauchen dynamische Strukturen, die das gegenseitige Verständnis innerhalb des Teams (Sozialpädagogik/Administrative und den Eltern) möglich machen. Von daher rührt die Notwendigkeit, nicht zu stark zentralisierte Verwaltungsstrukturen zu haben, eher Einrichtungen, die nicht zu gross sind und in denen die Entscheidungen für das Kind und seine Umgebung transparent gemacht werden können. Von daher auch die Notwendigkeit gegenseitiger Information, zum Beispiel durch eine grössere Oeffnung der Einrichtungen den Eltern und der Verwaltung gegenüber und durch die Beteiligung der Erzieher an der Verwaltung ihrer Einrichtungen.

Erfahrungen erlauben einen Fortschritt im folgenden Sinne. Die Ausbildung auf gleichem Niveau für Erziehungs- und Lehrpersonal (DDR und Frankreich) mit gleicher Bezahlung.

Akquisiteur - auch ein Beruf

Wenn Sie, geschätzter Leser, den Inhalt des Fachblattes aufmerksam studieren, was ich nicht bezweifle, so stossen Sie unweigerlich auf Geschäftsinserate, welche die Gunst der kaufkräftigen Personen in den Heimen und Anstalten auf sich lenken möchten. In den Sommermonaten sind diese Begegnungen zwar eher selten, da angenommen wird, während der Ferienzeit würden sich die Abonnenten nicht zum Lesen des Fachblattes entschliessen. Die teuren Werbefranken wären somit umsonst investiert worden; soweit die Werbefachleute!

Anfangs Juni wurde mir nun die Inseratenverwaltung des Fachblattes übertragen. Die Fachblattkommission gab mir Gelegenheit, Ihnen die Aufgaben des Akquisiteurs kurz zu schildern. Akquirieren kommt vom lateinischen «quarere», was übersetzt «suchen» heisst. Suchen ist also die Hauptaufgabe eines Akquisiteurs. Er sucht Adressen, sucht den Verantwortlichen für die Werbung, sucht Kontakt aufzunehmen und versucht ganz allgemein, möglichst viele Inserenten für seine Zeitschrift zu gewinnen. Da es nun sehr schwer ist, anhand von Inseraten einen messbaren Erfolg festzustellen, braucht es vor allem Ueberzeugungskraft, um zum Abschluss zu kommen. Um aber diese Kraft zu erlangen, sind wiederum gute Verkaufsargumente notwendig, von denen ein Akquisiteur nie genug besitzen kann. Zur Erläuterung kurz einige wichtige Argumente: Höhe der Auflage, offizielles Verbandsorgan, Kaufkraft der Abonnenten, aktiver Leserkreis usw. Nebst einem beschlagenen Mundwerk sind für diesen Beruf Anstand, Kontaktfreude und Anpassungsfähigkeit notwendig. Ferner gilt es, möglichst viel über die Bedürfnisse des Leserkreises zu wissen, um allen auftauchenden Fragen entgegen zu können. Dass bei den vielen Besuchen und Telefongesprächen mit interessanten Firmen auch keine wichtigen Termine verpasst werden, dafür sorgt eine exakt geführte Kartei, in der besprochene Abmachungen notiert sind. Die Inseratenverwaltung birgt noch zusätzliche Aufgaben in sich, die mir als willkommene Abwechslung zum anstrengenden Aussendienst erscheinen. So zum Beispiel das Erstellen der monatlichen Dispositionsliste, in der die Inseratensujets, Platzierungs- und andere Wünsche enthalten sind. Werbebriefe und Rundschreiben anfertigen und am allerliebsten natürlich Auftragsbestätigungen schreiben. Viele kleinere und unerwähnte Arbeiten gehören noch zum Aufgabenbereich eines Akquisiteurs; die wichtigsten Gaben für diesen Beruf bleiben aber **Geduld** und **Ausdauer!**

T. Rüttimann

Die Aufgliederung in kleine Sektoren in Grossbritannien, die eine grössere Unterschiedlichkeit von Einrichtungen in einer bestimmten Region möglich macht, ebenso die Zusammenstellung von multidisziplinären Teams, wovon jede eine kleine Gruppe von Familien ausserhalb des Heimes betreut. Diese Teams haben in einer ständigen Zusammenarbeit mit dem Erzieherteam des Heimes und der Familie zu stehen, damit wichtige

Entscheidungen in gemeinsamer Uebereinstimmung gefasst werden können. Die Familien müssen sich in gewissen Massen weiterhin für ihr Kind verantwortlich fühlen. In der Tat sollte sie zu einer konkreten Beteiligung in unterschiedlicher Weise und im Rahmen ihrer Möglichkeiten angeregt werden.

Die Beziehungen zwischen Eltern und Erziehern sollten frei von der Konkurrenz der Gefühle sein. Sicherlich, die Erzieher haben emotionale Bindungen zu dem Kinde, aber sie müssen sie kontrollieren können. Sie sowie übrigens auch die Eltern können das Kind nicht als Eigentum betrachten. Das Wahre der Distanz lässt sich nur durch eine gute Zusammenarbeit im Team erreichen, die nicht versucht ist, die Dankbarkeit des Kindes hervorzurufen.

Bericht der Arbeitsgruppe III

Thema: «Probleme der pädagogischen Mitarbeiter im Heim»

Die Teilnehmer der Studientage anlässlich des FICE-Kongresses 1971 in Königstein gelangten zu folgenden Behauptungen.

— Der Persönlichkeit des Erziehers kommt bei der Ausübung seines Berufes eine grosse Bedeutung zu.

— Unter welchen Bedingungen ein Erzieher auch immer arbeiten mag, einschliesslich derjenigen, die nicht besonders begabt sind, er ist in allen Fällen kreativ, da er selbst die Atmosphäre seiner Tätigkeit bestimmt und eine ihm eigene Art im Umgang mit andern hat. Dieser von ihm ausgeübte Beruf ist ein Spiegelbild seiner eigenen Persönlichkeit.

— Wenn die Definition des Erziehungszieles mit dem der Gesellschaft identisch ist, wird dadurch die Erziehungs- und Ausbildungsarbeit erleichtert.

— Die Aufgabe des Erziehers besteht darin, den ihm anvertrauten Kindern zu helfen, mit den Widersprüchen des Lebens fertigzuwerden und sie zu befähigen, selbständige Entscheidungen beruflicher und politischer Art u. ä. zu treffen.

— Die Aneignung technischer und theoretischer Kenntnisse soll den Erzieher befähigen, die Theorie den Erfordernissen seines Berufes anzupassen.

— Die Hinzuziehung aller modernen technischen Hilfsmittel gewährleistet ein wirksames pädagogisches Verhalten.

— Der Beitrag der Kinder bei der Ausbildung des Erziehers muss ebenfalls berücksichtigt werden.

— Von diesen Kindern können wir beruflich sehr viel lernen, angefangen bei der Sprechweise, die in gewisser Weise durch ihre Reaktion hervorgerufen werden.

— Ein Gespür für zwischenmenschliche Beziehungen und die Fähigkeit zur Teamarbeit sind unerlässlich.

— Erfahrungsaustausch, Treffen auf regionaler Ebene, Studienseminare und wissenschaftliche Supervision ermöglichen eine ständige Erneuerung der Arbeitsmethoden zur Verbesserung der Erziehungstätigkeit.

— Förderung eines geistigen und beruflichen Interesses, eine ständige, unerlässliche Notwendigkeit für den Erzieher.

Schliesslich muss die Grundausbildung dem Erzieher Umschulungsmöglichkeiten eröffnen, die im pädagogischen, sozialen und kulturellen Bereich liegen.

Bericht der Arbeitsgruppe IVa

Thema: «Die besonderen pädagogischen Probleme von seh-, hör- und sprachgeschädigten Kindern und Jugendlichen».

Der Heimerzieher muss zwar hohe intellektuelle Fähigkeiten aufweisen, eine akademische Ausbildung sollte aber nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein. Wichtiger ist es, dass diejenigen, die mit behinderten Kindern arbeiten, über ein ausreichendes Mass an Ausgeglichenheit, Reife und Selbstbeherrschung verfügen. Weiterhin sollten sie selbstkritisch sein sowie eine Fähigkeit zur Selbsteinschätzung haben; sie müssen sich für ihre Tätigkeit berufen fühlen und sich in guter psychischer und körperlicher Verfassung befinden. Sie müssen jedoch eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Die verschiedenen Ausbildungsmethoden der vertretenen Länder wurden miteinander verglichen; wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann allerdings keine ausführliche Darstellung der einzelnen Methoden gegeben werden, die sich in grundsätzlichen Fragen voneinander unterscheiden. Allgemein lässt sich jedoch feststellen, dass es nicht genügend Fachkräfte für seh- und hörgeschädigte Kinder gibt. In Frankreich müssen blinde und taubstumme Kinder beispielsweise an dem Unterricht für geistig behinderte Kinder teilnehmen.

Als Ergebnis unserer ausführlichen Diskussion konnten folgende Minimalforderungen für eine Ausbildung aufgestellt werden:

1. Für alle diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollte es eine 2—3jährige gemeinsame Grundausbildung geben.

2. Daran sollte sich eine einjährige Fortbildungszeit anschliessen, in der die Studenten im Heim arbeiten, gleichzeitig aber möglichst an Instituten, in denen die jeweiligen Sonderschullehrer ausgebildet werden, weiterstudieren. Damit würde man eine engere Zusammenarbeit zwischen Eltern und Sozialpädagogen erreichen.

Altersgrenzen:

Die obere Altersgrenze für Erzieher sollte streng eingehalten werden. Es wurde von einem Fall berichtet, bei dem ein 80jähriger immer noch mit Kindern arbeitete. Im Gegensatz zu den Kräften des Aufsichts- oder Verwaltungspersonals, sollten alle diejenigen, die in der Heimerziehung arbeiten, im Alter von 55—60 Jahren pensioniert werden, je nach Möglichkeit nach Gesundheit und Wirkungsfähigkeit der einzelnen.

Möglichkeiten der Mitbestimmung für Behinderte im Heim.

Hier gibt es noch zahlreiche Möglichkeiten der Ausweitung praktischer Erfahrungen und der Durchführung von Experimenten. Vor allem aber ist es wichtig, dass die Jugendlichen zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung erzogen werden. Die Heimerziehung muss sie soweit fördern, dass die von ihnen formulierten

Einladung

zu einem Einführungs- seminar für Gruppenarbeit

in der Evangelischen Heimstätte «Leuenberg»
bei Hölstein BL, Schweiz, vom 22.—25. November
1971 (Anreise am 21. 11. möglich).

Die Einladung richtet sich an Leute, die beruflich in und mit Gruppen irgendwelcher Art zu tun haben und die sich für methodische Gruppenarbeit interessieren.

Es werden in diesem Seminar Selbsterfahrungsgruppen von durchschnittlich 12 Gliedern gebildet. Jeder Gruppe stehen zwei Gruppentrainer zur Verfügung, die je nach Bedarf auch Informationen gruppendynamischer Art geben können.

Als **Gruppenleiter** stehen zur Verfügung:

Herr W. Aull, Jugendamt, Innsbruck
Herr Dr. T. Fuchs, Schulpsychologe, Liestal
Sr. Consilia Grüninger, Supervisor, Luzern
Herr M. Kollewijn, Dozent a/Socialacademie,
Amsterdam
Herr A. Ligtenberg, Soziologe, v. d. Hoeven-
klinik, Utrecht
Herr H. Mulzer, Fachschuldozent,
Rodenkirchen
Herr M. Saile, Sozialpädagoge, Landheim
Erlenhof, Reinach
Herr Dr. W. Türscherl, Psychologe, Jugendamt,
Linz

Beginn des Seminars: 22. 11. 71, 10 Uhr
(Zimmerbezug um 9.00 Uhr)

Ende des Seminars: 25. 11. 71, 12 Uhr

Die **Teilnehmerzahl** ist auf 50 Personen be-
grenzt

Die **Kosten** für das ganze Seminar inklusive
Verpflegung und Unterkunft in Zweibettzim-
mern betragen sFr. 240.—; bei Anreise am
21. 11. sFr. 254.—

Mitglieder eines Berufsvereins für Sozialarbei-
ter* (Ausweis) geniessen eine Ermässigung
von Fr. 20.—

* Schweiz. Berufsverband Sozialarbeitender
Nationale Vereinigung AIEJI
Arbeitskreis für Gruppentherapie und Grup-
pendynamik

Der Betrag ist am ersten Seminartag in
Schweizerwährung fällig

Anmeldetermin: 30. September 1971

Allfällige Abmeldungen bis spätestens 12. 11. 71

Programm und Anmeldeformulare erhältlich
beim Sekretariat:

Frau Regula Mühlemann-Zweidler
Landheim Erlenhof
CH - 4153 Reinach
Tel. (061) 76 45 45 intern 28 (nur Bürozeit)

Wünsche sich den Bedürfnissen der Heimgemeinschaft unterordnen. Es müsste die Möglichkeit der Gründung eines Mitbestimmungsgremiums im Heim geben, in das jede Gruppe einen Vertreter entsendet. Dieses Gremium hätte die Aufgabe, die Konzeption der Heimerziehung in der betreffenden Einrichtung zu formulieren. Allerdings erfordert eine solche Arbeitsweise gewisse Vorsichtsmassnahmen. Eine völlige Freiheit, wie man sie in einigen Heimen in England gestattet, wird nicht begrüsst. Das Eingreifen einer Fachkraft ist erforderlich, um Risiken und Schwierigkeiten auszuschalten, die durch zu grosse Einflussmöglichkeiten der Jugendlichen entstehen könnten, und um sicherzustellen, dass die letzte Entscheidungsgewalt beim Direktor und seinem Mitarbeiterstab liegt, damit das Wohl der Kinder und Jugendlichen auch wirklich im Vordergrund steht.

Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung des Behinderten durch die Verwaltung.

Obwohl in den Heimen eine ausgezeichnete Arbeit geleistet wird, entstehen Schwierigkeiten dadurch, dass die Öffentlichkeit davon nur ungenaue Vorstellungen hat. Die Arbeitsgruppe bittet die FICE mehr für die Informierung der Öffentlichkeit auf diesen Gebieten zu tun und auf die zuständigen offiziellen Stellen einen entsprechenden Druck ausüben. In Deutschland könnte ein solcher Druck durch die Landesjugendämter über die Landesjugendwohlfahrtsausschüsse zum Beispiel auf die Politiker ausgeübt werden, damit man auf die Bedürfnisse der Heimerziehung aufmerksam wird. Auch bestünde die Möglichkeit der Einleitung von staatlich geförderten Modellprojekten zur Entwicklung und Erprobung neuer Methoden.

Zum ersten Male waren auf einem FICE-Kongress eigene Arbeitsgruppen für diese speziellen Behinderungen eingerichtet. Bedauerlicherweise war das Echo darauf sehr gering, was in der begrenzten Teilnehmerzahl zum Ausdruck kam. Die Koordination zwischen den Einrichtungen der freien Träger und den Behör-

den müsste besser sein, damit sich diese Heime auf ein bestimmtes Gebiet spezialisieren können und sich nicht der verschiedensten Behinderungen annehmen müssen.

Bericht der Arbeitsgruppe IVb

Thema: Die besonderen pädagogischen Probleme bei geistig Behinderten

Die Arbeitsgruppe 4b hat die besonderen pädagogischen Probleme, die sich in der Arbeit mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen ergeben, erörtert. Dabei hat sie sich von dem vorbereiteten Schema der Arbeitsgruppen leiten lassen.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe haben aufgezeigt, dass in ihren Ländern Anstrengungen unternommen werden, um die Familie zur Zusammenarbeit mit dem Heim und dessen Bemühungen zu ermutigen. Die Beziehungen zwischen der Familie und dem Heimkind — ein unerlässliches Element der pädagogischen Arbeit — sollten im Rahmen des Möglichen den normalen Kontakten zwischen Eltern und Kind entsprechen.

Die Arbeitsgruppe unterstreicht die Bedeutung der Aussage von Frau Dr. Froman, demgemäss das Kind nicht Objekt der Erziehung zu sein hat, sondern Subjekt, dessen Autonomie mit allen Kräften zu fördern ist. Diese Aussage berührt auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, da das Kind nicht losgelöst von diesen im Heim gefördert werden kann.

Die Arbeitsgruppe hat als besonders wünschenswert herausgestellt, dass das Heim in geeigneter Form den Familien die Probleme, die sich aus der Erziehung und Resozialisierung geistig Behinderter ergeben, verständlich macht.

So sollte die Erziehungsstätte als integraler Bestandteil des Milieus gesehen werden, aus dem die aufgenommenen Kinder der Jugendlichen kommen. In diesem Rahmen ist der Familie während der gesamten Dauer des Heimaufenthaltes die Verantwortlichkeit im Interesse der Gesamtentwicklung des Kindes zu belassen; besonders ihre Mitwirkung bei der Wahl des Heimes, die weder durch finanzielle Ueberlegungen noch durch administrative Vorschriften in Frage zu stellen ist, anzustreben.

Die Arbeitsgruppe hat untersucht, was in dieser Hinsicht die Berufsausbildung von Heimerziehern beinhalten sollte. Sie wünscht im besonderen, dass Erzieher und Lehrer stärker auf eine gründliche Kenntnis der Bedeutung sozialen Milieus und vor allem der Familie im Prozess der Erziehung und Resozialisierung ausgerichtet werden. Auch wenn die Notwendigkeit einer gewissen Spezialisierung anerkannt wird, so sollte doch eine gemeinsame Basis der Ausbildung für jene eingerichtet werden, die in die sozialpädagogische und heilpädagogische Arbeit gehen.

Die Unterbringung von geistig behinderten Kindern und Jugendlichen in Sondereinrichtungen hat ihre Integration in Gesellschaft und Berufsleben zum Ziel. Unterschiedliche Massnahmen sind gemäss der Grade der Behinderung anzuwenden. Alle Mittel sind auf dieses Ziel hin zu untersuchen und anzuwenden, sowohl im Heim wie auch ausserhalb, um die Persönlich-

Altersheim- Kurse

für Mitarbeiter: 19./20. Oktober und 26./27. Oktober 1971

für Heimleitung: 9.—11. November 1971

Programme siehe Fachblatt Juli 1971

Anmeldefrist: 15. September 1971

Auskunft: G. Bürgi, 8427 Freienstein,
Tel. (051) 96 21 94

keit des Kindes und des Jugendlichen zu entwickeln. Von der Verwaltung sind grösste Anstrengungen zu unternehmen, um sie im Rahmen des Möglichen dahin zu führen, dass sie selbstbestimmend in ihre soziale und berufliche Integration eingreifen können. Abschliessend ist die Arbeitsgruppe der Meinung, dass die Probleme heil- und sozialpädagogischer Massnahmen nicht nur die Mitarbeiter in den Heimen angehen, sondern ebenso die Familien und im Hinblick auf den Grad ihrer Schädigung im vertretbaren Mass die Jugendlichen selbst.

Die verschiedenen sozialen Dienste und Behörden haben es als natürliche Aufgabe zu betrachten, diese notwendige Zusammenarbeit zu begünstigen, um den geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die grösstmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu erlauben.

Bericht der Arbeitsgruppe IVc

Thema: Die besonderen pädagogischen Probleme von körpergeschädigten Kindern und Jugendlichen»

Zu Beginn der zweiten Arbeitsgruppensitzung sollten zunächst die bestehenden Unterschiede zwischen Lehrer und Erzieher herausgearbeitet werden, wobei man sich darauf einigte, dass mit der Bezeichnung Erzieher in erster Linie der Personenkreis zu bezeichnen ist, der Jugendliche ausserhalb der Schulzeit betreut. Es wurde allgemein erklärt, dass gerade dieser wesentliche Personenkreis fehlt. Dabei ist es nicht in erster Linie so, dass es an Interessenten mangelt, sondern dass die Voraussetzungen der Ausbildung unzureichend sind; auch gibt es keine genaue Definition der Berufsbezeichnung.

Was soll ein Erzieher sein?

- Er ist zwar kein Lehrer, ist es aber dennoch ein wenig.
- Er ist kein Therapeut, dennoch soll er an therapeutischer Behandlung beteiligt sein.

- Er ist kein Krankenpfleger, er soll aber doch bei der Pflege helfen.
- Er ist kein Aufseher, dennoch soll er beaufsichtigen.
- Er ist vor allem kein Vater und soll doch Bezugsperson sein.
- Er ist kein Pfadfinder, manchmal aber doch.
- Er ist kein Fürsorger, sondern Sozialarbeiter.

Er muss daher mindestens über Grundkenntnisse in all diesen Bereichen verfügen.

Vor allem aber muss er «Erwachsener» sein und sich als solcher in allen Lebenslagen zu verhalten wissen. Es muss daher zunächst sichergestellt werden, dass er über die erforderlichen menschlichen Qualitäten verfügt und das Bild und Verhalten einer ausgeglichenen Persönlichkeit zeigt.

Weil er in direktem ständigem Kontakt mit den Jugendlichen ist, sollte er Verbindungsglied zwischen den Jugendlichen und den übrigen Mitgliedern des Betreuungsheimes sein.

Wie sollen aber so wertvolle Eigenschaften weiter verwendet werden? Wenn der Sozialarbeiter bei der Vorbereitung auf seinen Beruf eine so vielseitige Ausbildung erfahren hat, müsste es möglich sein, ihn auf zahlreiche andere Arbeitsbereiche umzuorientieren, zum Beispiel als Erzieher in der offenen Arbeit, als Jugendleiter, als Leiter von Sondereinrichtungen, als Dozent in der Sozialarbeiter-Ausbildung, als Fürsorger, Familienberater usw. Er wäre somit ständig für diejenigen bereit, die er unauffällig führen oder beraten soll, was er ja schon während seiner Heimerzieherarbeit praktiziert hat. Dies setzt voraus, dass er während seiner beruflichen Tätigkeit die Gelegenheit wahrgenommen hat, Kontakte zwischen Kindern zu fördern, bei der Erarbeitung der Hausordnung und bei der allgemeinen Heimleitung mitzuwirken, aber auch und vor allem, dass er eine Zusammenarbeit zwischen allen Mitgliedern des Mitarbeiterteams ermöglicht und eine Verbindung zu den Eltern oder sogar deren Beteiligung erwirkt.

Ausbau der Landeskonferenz

Stellungnahme der Vollversammlung vom 29. Juni 1971

Mit Zustimmung der Vollversammlung vom 9. November 1970 und aufgrund einer Umfrage bei den Mitgliedern setzte der Vorstand dazumal eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, den Ausbau der Landeskonferenz im Sinne einer organischen Weiterentwicklung zu studieren. Diese Arbeitsgruppe wurde auch ermächtigt, mit Mitgliedern, Behörden, Universitäten

usw. die einschlägigen fachlichen Probleme zu besprechen und die künftige Beschaffung der notwendigen Mittel zu diskutieren.

In ihrer Vollversammlung vom 29. Juni 1971 hat nun die Landeskonferenz, die ihren Ausbau in der Umwandlung in eine «Stiftung für Sozialwesen» vorsieht, ihre 64 Mitglieder zu einer Stellungnahme zum vorlie-